

Das BNE-Zertifikat

Der Leitfaden zum Qualitätssiegel
für Rheinland-Pfalz
und Saarland



Bildung für nachhaltige Entwicklung
Qualitätsentwicklung und Zertifizierung
in der außerschulischen Bildung
in Rheinland-Pfalz und im Saarland

BNE
ZERTIFIZIERT

ZUKUNFT
BILDEN

IMPRESSUM

© 2019

**Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) –
Qualitätsentwicklung und Zertifizierung in der
außerschulischen Bildung in Rheinland-Pfalz
und im Saarland**

Erarbeitet im Rahmen eines gemeinsamen
Konsultationsprozesses im Jahr 2018

VERANTWORTLICH

Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und
Forsten des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten
durch Michael Staaden

Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
des Saarlandes, vertreten durch Horst Cürette

AUFTRAGNEHMER



MODERATION UND DOKUMENTATION

Jürgen Forkel-Schubert, Hans-Heiner Heuser,
Angelika Schichtel

TITELFOTO

halfpoint –shutterstock.de

LAYOUT UND SATZ

www.artefont.de

Das BNE-Zertifikat ist eine Initiative der Länder



RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR UMWELT,
ENERGIE, ERNÄHRUNG
UND FORSTEN

Ministerium für
Umwelt und
Verbraucherschutz

SAARLAND



INHALTSVERZEICHNIS

EINLEITUNG	4
1. Grundlagen für die BNE-Qualitätsentwicklung und Zertifizierung in Rheinland-Pfalz und im Saarland	5
Internationale, nationale und landesweite Rahmensetzungen	
2. Die Ziele der BNE-Qualitätsentwicklung in Rheinland-Pfalz und im Saarland	5
Sichtbarkeit und Unterstützung	
3. BNE-Verständnis in Rheinland-Pfalz und im Saarland	6
Länderweites Verständnis auf der Grundlage der Roadmap zum Weltaktionsprogramm BNE	
4. Zielgruppen der BNE-Zertifizierung und Kategorien der Antragstellenden	7
Bildungszentren, Bildungseinrichtungen, Einzelpersonen	
5. Das Verfahren der Qualitätsentwicklung und Zertifizierung	8
Antragstellung – Zertifizierungskommission – Auszeichnung – Rezertifizierung	
6. Qualitätsbereiche und Qualitätskriterien	9
Leitbild – Menschen – pädagogisches Konzept – Öffentlichkeitsarbeit – Organisation – Infrastruktur	
 ANHANG	 28
I – Literatur und Links	28
II – Mitglieder der Konsultationsgruppe	30
III – Fragebogen für die Bewerbung	31

EINLEITUNG

Die Qualitätsentwicklung in der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ist eine fortwährende Herausforderung für alle Bildungsanbietenden. Zur Unterstützung der Qualitätsentwicklung wurden in mehreren Bundesländern systematische Verfahren zur BNE-Zertifizierung entwickelt.

Auch Rheinland-Pfalz und das Saarland haben sich auf den Weg gemacht: Sie stellten die Weichen für die Einführung eines gemeinsamen, freiwilligen Zertifizierungssystems für Bildungsanbietende der außerschulischen BNE in beiden Ländern. Dafür beauftragten die Umweltministerien beider Länder gemeinsam den Landesverband der Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung Rheinland-Pfalz (ANU) e.V. mit der Durchführung eines Konsultationsprozesses. Rund 30 Akteure aus unterschiedlichen Bildungsbereichen, wie z.B. der außerschulischen, non-formalen, informellen BNE und Umweltbildung, des Globalen Lernens, der Kinder- und Jugend- sowie der Erwachsenenbildung aus Rheinland-Pfalz und dem Saarland kamen im Zeitraum November 2017 bis Dezember 2018 zu vier Konsultationssitzungen und einem BNE-Workshop zusammen, um ein Qualitätsentwicklungs- und Zertifizierungsverfahren für die BNE zu gestalten.

In den von einer lebendigen und sachlich-konstruktiven Diskussionskultur geprägten Treffen wurde anhand der Vorlagen aus anderen Bundesländern mit bereits eingeführten BNE-Zertifizierungen, wie z.B. Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg (Norddeutsche Partnerschaft NUN – Norddeutsch und nachhaltig), Nordrhein-Westfalen und Hessen ein Kompendium aus Qualitätsbereichen und deren Teilbereichen sowie Qualitätskriterien und erläuternden Leitfragen erstellt.

Mit der vorliegenden Dokumentation des Konsultationsprozesses als Leitfaden gehen jetzt auch Rheinland-Pfalz und das Saarland gemeinsam an den Start zur BNE-Qualitätsentwicklung und Zertifizierung.

Dieser Leitfaden ist als Prozess-Dokument zu verstehen, in das die Erfahrungen aus den ersten BNE-Zertifizierungen als Ergänzung bzw. Modifikation einfließen sollen, um das Verfahren praktikabel zu gestalten ohne die Qualitätsansprüche zu vernachlässigen.

Eine Geschäftsstelle organisiert die BNE-Zertifizierung für beide Länder und arbeitet mit einer 17-köpfigen Zertifizierungskommission zusammen, die die Zertifikate an BNE-Bildungsanbietende vergibt.

Die Bildungsanbietenden sind in drei Kategorien unterteilt, Einzelpersonen, Bildungseinrichtungen und Bildungszentren, für die die Qualitätsbereiche, deren Teilbereiche und Kriterien in unterschiedlicher Gewichtung Anwendung finden.

Die BNE-Zertifizierung ist für alle Bildungsanbietenden kostenlos und freiwillig. Sie bildet grundlegende Qualitätsmerkmale ab und kann daher neben bestehenden Auszeichnungen wie z.B. Zertifizierte Natur- und Landschaftsführer und Landschaftsführerinnen, Zertifizierte Waldpädagogen und Waldpädagoginnen, Geprüfte Natur- und Landschaftspfleger und -pflegerinnen, Lernort Nachhaltigkeit (vormals Schulnahe Umweltbildungseinrichtungen – SchUR-Stationen), Lernort Bauernhof oder BNE-Fachkraft im Elementarbereich, erworben werden.

1. Grundlagen für die BNE-Qualitätsentwicklung und Zertifizierung in Rheinland-Pfalz und im Saarland

Mit dem internationalen Kontext der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und ihren 17 globalen, nachhaltigen Entwicklungszielen (Sustainable Development Goals – SDGs) wurden für die BNE im SDG 4 „Hochwertige Bildung“ unter Punkt 4.7 klare Ziele benannt.

Das Weltaktionsprogramm BNE der UNESCO, welches die Nachfolge der UN-Dekade BNE als weltumspannende Programmatik für eine zukunftsfähige Bildung angetreten hat, führt in seiner „Roadmap“ die Ziele der BNE differenziert auf. Als nationales Referenzdokument dient der Nationale Aktionsplan BNE (NAP) mit seinen 130 Zielen.

In Rheinland-Pfalz setzen die landesweite Nachhaltigkeitsstrategie sowie die Zukunftskonzeption BNE in Rheinland-Pfalz 2015+ den Rahmen für die Weiterentwicklung der BNE. Entsprechende Dokumente und Beschlüsse liegen auch im Saarland vor, so z.B. die Nachhaltigkeitsstrategie für das Saarland aus dem Jahr 2017.

Ebenso wichtig ist der Beschluss der Umweltministerkonferenz aus dem November 2017, in dem die Entwicklung von BNE-Zertifizierungsverfahren in allen Bundesländern als wünschenswert erachtet wurde und auch die Vergleichbarkeit der verschiedenen Systeme angestrebt werden soll.

2. Die Ziele der BNE-Qualitätsentwicklung in Rheinland-Pfalz und im Saarland

Mit der Einrichtung und Implementierung eines Qualitätsentwicklungs- und Zertifizierungssystems in der BNE werden folgende Ziele realisiert:

- Verständigung auf ein gemeinsames Qualitätsverständnis für BNE in beiden Ländern
- Steigerung der Qualität und Quantität der BNE-Angebote
- Gewährleistung der Anschlussfähigkeit zu Qualitätsrahmen und -kriterien von Schulen, der Kinder- und Jugendbildung sowie zu anderen Zertifizierungen bzw. zu den Qualitätskriterien wichtiger Fördernder
- Förderung von Transparenz und Orientierung für die Nutzerinnen und Nutzer von BNE- Bildungsangeboten, wie z.B. Schulen und Kindergärten, aber auch Vereine, Jugendgruppen, Touristen/Touristinnen, Einzelpersonen etc.
- Schaffung von Akzeptanz für BNE durch das Zertifikat in der Gesellschaft

Wichtig ist dabei die partizipative Entstehung des Qualitätsentwicklungs- und Zertifizierungssystems, welche im Rahmen der rund 30-köpfigen Konsultationsgruppe gewährleistet wurde. Sie bildete die Vielfalt der Bildungsanbietenden ab, die das Zertifizierungssystem nutzen, denn die außerschulische „BNE-Szene“ ist sehr divers. Daher sind Transparenz und Praktikabilität zwei wichtige Gelingensbedingungen für die erfolgreiche Implementierung des Qualitätsentwicklungs- und Zertifizierungssystems. Der Prozess auf dem Weg zur Zertifizierung soll als Beratungs- und Unterstützungsangebot zur Weiterentwicklung der BNE-Angebote genutzt werden. Die Teilnahme an diesem Prozess ist freiwillig und kostenfrei.

3. BNE-Verständnis in Rheinland-Pfalz und im Saarland

1. Als Grundlage gilt die Definition der UNESCO aus der Roadmap zum Weltaktionsprogramm BNE (dort S. 12).
2. BNE umfasst nach diesem Verständnis verschiedene Bildungsansätze, insbesondere Globales Lernen, Umweltbildung, Generationenübergreifendes Lernen usw.
3. Gute BNE-Angebote in Rheinland-Pfalz und dem Saarland sollen folgende Aspekte berücksichtigen:
 - Das **Thema** greift ein **konkretes Schlüsselthema der nachhaltigen Entwicklung** (global oder lokal) auf (und verknüpft es vorzugsweise mit den SDGs).
 - Bei der inhaltlichen Betrachtung des Themas werden die vier **Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung** (ökologische, soziale, ökonomische und kulturelle Dimension) berücksichtigt und miteinander verknüpft.
 - Die ausgewählten **Methoden** ermöglichen selbstgesteuertes Lernen und die Beteiligung der Lernenden an Entscheidungsprozessen. Die Arbeitsweise zielt nicht auf bloße Verhaltensänderungen und Vermittlung eines vorgegebenen Nachhaltigkeitsansatzes – vielmehr wird durch Methodenvielfalt ein ergebnisoffener, partizipativer und erlebbarer Prozess gestaltet, bei dem der Umgang mit Nichtwissen, Risikoabwägung und Vorsorge im Handeln wichtige Prinzipien sind.
 - Durch BNE werden **Kompetenzen** gefördert, die Menschen ermutigen und befähigen, sich an der Gestaltung der Gegenwart verantwortlich zu beteiligen (Gestaltungskompetenz nach de Haan).
 - BNE ermöglicht es, die eigenen **Werte, Problemstellungen und Verhaltensweisen** zu reflektieren und Schlüsse für das eigene Handeln zu ziehen. Dabei gilt es Alltagsbezüge herzustellen, die vom Freizeit- und Konsumverhalten bis zur Beurteilung der gesellschaftlichen Umgebung reichen können.
 - Durch den Einbezug weiterer Aspekte (z.B. Geschlechtergerechtigkeit, globale und interkulturelle Aspekte, generationenübergreifende Perspektiven, Sensibilisierung für gelingende Mensch-Natur und Mensch-Mensch-Beziehungen) soll der Aufbau von Werthaltungen und die **Persönlichkeitsentfaltung** beim Einzelnen gefördert werden.
 - Eine allgemeinverständliche Sprache, einfache Formulierungen und kollegiales Miteinander sind wichtige Voraussetzungen für eine erfolgreiche **Ansprache und Beteiligung** bislang noch nicht erreichter Zielgruppen.
 - Die Mitwirkung in **partizipativen Prozessen** fördert das Erleben von Selbstwirksamkeit. Die Beteiligungsmöglichkeiten an einer Transformation unserer Gesellschaft zu mehr Nachhaltigkeit sind vom Bedürfnis der Zielgruppe abhängig. Sie können von der Mitgestaltung der Bildungseinheit über gemeinsame Projekte bei der Gestaltung des Lernorts bis zur Beteiligung in gesellschaftspolitischen Gruppen reichen.
 - Es muss ausreichend Zeit für eine Nachbereitung und **Reflexion** der eigenen Erfahrungen und der Ergebnisse des Bildungsprozesses geben.

4. Zielgruppen der BNE-Zertifizierung und Kategorien der Antragstellenden

Zur Qualitätsentwicklung in der BNE sind in beiden Ländern Einzelpersonen und alle außerschulischen Einrichtungen eingeladen, die im Bereich BNE Bildungsangebote organisieren und durchführen.

Die Bildungsanbietenden werden in drei Kategorien eingeteilt, für die jeweils die Qualitätsbereiche, deren Teilbereiche und Kriterien in unterschiedlicher Gewichtung Anwendung finden, teilweise gelten einzelne Kriterien nur für ein oder zwei Kategorien der Bildungsanbietenden.

Im folgenden werden die Kategorien mit ihren Unterscheidungsmerkmalen aufgelistet:

Einzelperson (EP)

Kennzeichnung der Antragstellenden:

- keine eigenen Räumlichkeiten
- freiberufliche/selbständige Fachkräfte, Ehrenamtliche oder auch juristische Personen
- setzen Bildungsangebote im Bereich BNE eigenverantwortlich und/oder als Honorarkräfte bzw. Ehrenamtliche bei Bildungseinrichtungen oder -zentren um

Bildungseinrichtung (BE)

Kennzeichnung der Antragstellenden:

- kleine eigene Räumlichkeiten und/oder Gelände
- „kleinere“ Einrichtungen, d.h. juristische Personen mit wenigen haupt- und/oder auch nur ehrenamtlichen Mitarbeitenden
- Ist die/der Antragstellende eine Abteilung/Untergliederung der Bildungseinrichtung, dann muss diese nach außen als abgegrenzte Einheit mit eigener Identität, BNE-Angeboten, ggf. Logo erkennbar sein (dann wird nur dieser Bereich zertifiziert).

Bildungszentrum (BZ)

Kennzeichnung der Antragstellenden:

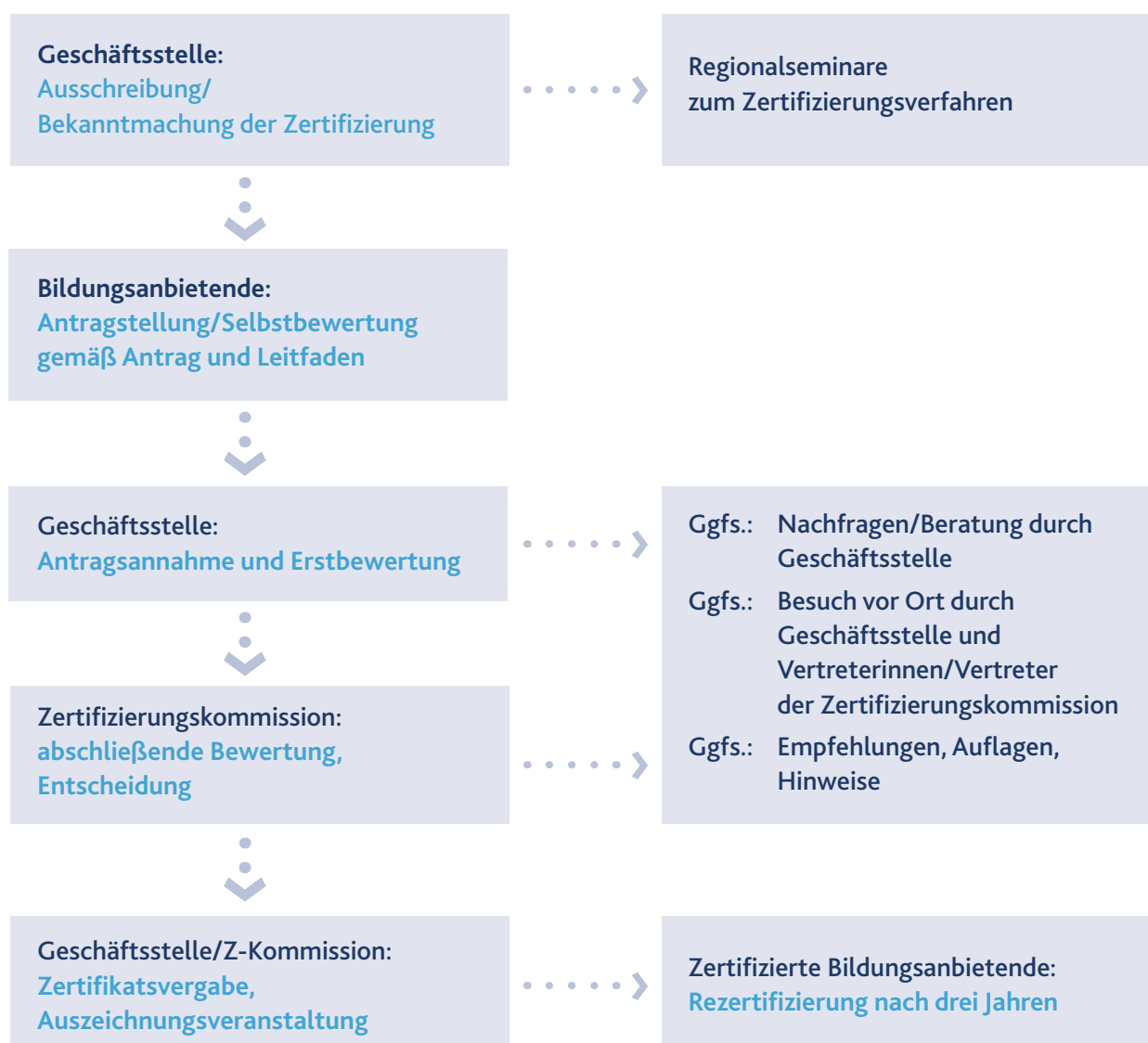
- große eigene Räumlichkeiten, größeres Außengelände, Ausstellungen und ggf. Seminar- und/oder Übernachtungsbetrieb
- mehrere Mitarbeitende, darunter pädagogisch ausgebildetes, hauptamtliches Personal
- ggf. regionale Koordination von BNE-Aktivitäten
- ggf. Fortbildung für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
- Ist die/der Antragstellende eine Abteilung/Untergliederung eines größeren Bildungszentrums, dann muss diese nach außen als abgegrenzte Einheit mit eigener Identität, BNE-Angeboten, ggf. Logo erkennbar sein (dann wird nur dieser Bereich zertifiziert).

Bewerben sich z.B. Landesverbände mit mehreren Bildungsstätten, muss jede einzeln geprüft werden, wenn sie das Zertifikat führen will.

5. Das Verfahren der Qualitätsentwicklung und Zertifizierung

Das Verfahren wird durch eine Geschäftsstelle koordiniert, die das Angebot zur Zertifizierung bewirbt und Antragstellende informiert und berät, z.B. im Rahmen von Regionalseminaren. Eine 17-köpfige Zertifizierungskommission, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern aus Nichtregierungsorganisationen und Ministerien, bewertet die Anträge, ggf. flankiert durch Vor-Ort-Besuche bei den Bildungs-

anbietenden. Die Zertifikate beinhalten Empfehlungen und Auflagen zur weiteren Qualitätsentwicklung und werden im Rahmen einer Auszeichnungsveranstaltung übergeben. Nach drei Jahren muss eine Rezertifizierung beantragt und eine Weiterentwicklung nachgewiesen werden. Im folgenden ist der Verfahrensablauf dargestellt:



Das dargestellte Verfahren sowie die im folgenden gelisteten Qualitätskriterien sind nicht „in Stein gemeißelt“. Durch veränderte gesetzliche Grundlagen, bei neuen pädagogischen oder didaktischen Ansätzen oder wenn bestimmte Vorgaben oder Vorgehensweisen nicht praktikabel sind, kann die Zertifizierungskommission im Benehmen mit den Umweltministerien beider Länder Änderungen be-

schließen. So kann z.B. die Sinnhaftigkeit einzelner Qualitätskriterien und der Grad ihrer Erfüllung nach gewisser Zeit überprüft und gegebenenfalls geändert werden. Qualitätsbereiche und deren Teilbereiche werden jedoch nicht verändert, damit der Charakter der Zertifizierung erhalten bleibt. Genauer zum Verfahren regelt die Geschäftsordnung der Zertifizierungskommission.

6. Qualitätsbereiche und Qualitätskriterien

Für die Qualitätsentwicklung und Zertifizierung der BNE in Rheinland-Pfalz und im Saarland wurden sechs Qualitätsbereiche zugrunde gelegt: Leitbild, Menschen, Pädagogisches Konzept, Öffentlichkeitsarbeit, Organisation und Infrastruktur. Die Qualitätsbereiche sind in mehrere Teilbereiche untergliedert. Darunter sind zahlreiche Qualitätskriterien gefasst, die durch Leitfragen erläutert werden. Mit dieser Gliederung ist das Zertifizierungssystem vergleichbar mit denen der Länder der NUN-Gruppe, Nordrhein-Westfalen und Hessen.

Grundsätzlich sind alle Qualitätskriterien von den Antragstellenden zu beachten, die entsprechend der drei Kategorien gefordert werden. Hierfür sind entsprechende Unterlagen und Nachweise zu er-

bringen. Wenn keine Einschränkung genannt ist, gelten die Anforderungen für alle drei o.g. Kategorien. Besondere Anforderungen für einzelne Kategorien sind z.B. mit einem „zusätzlich für BE und BZ“ gekennzeichnet.

Die Zertifizierungskommission entscheidet darüber, ob die Qualität der Unterlagen ausreicht. Fehlende oder unvollständige Unterlagen können nachgefordert werden. Die Kommission kann „Auflagen“ erteilen (müssen bis zu einem bestimmten Termin erfüllt werden) oder „Empfehlungen“ für die Zukunft aussprechen (sollen erfüllt werden). Sie hat einen Ermessensspielraum bei den Entscheidungen zur Vergabe der Zertifikate, um der großen Vielfalt der Antragstellenden gerecht zu werden.

Qualitätsbereich 1: Das Leitbild

Das Leitbild wird von der/vom Antragstellenden, bei BE und BZ in der Einrichtung gemeinsam mit den Mitarbeitenden, unter Bezugnahme auf das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung und ggf. unter Bezugnahme auf das Leitbild der Dachorganisation

entwickelt. Leitbilder sollten regelmäßig überprüft und ggf. überarbeitet werden. Das Leitbild ist die Grundlage für die Umsetzung des pädagogischen Konzepts und wird nach innen und außen kommuniziert.

Qualitäts-Teilbereich 1.1: Inhalte des Leitbildes

QUALITÄTSKRITERIEN

Das Leitbild enthält Aussagen über

- Person und Einrichtung
- Profil
- Ziel der pädagogischen Arbeit der Einrichtung mit Bezug zu BNE
- Werte im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung
- Aussagen zur Zielgruppe/zu den Zielgruppen
- Aussagen zur Zusammenarbeit mit Partnern/ Partnerinnen

Zusätzlich für BE und BZ:

- Aussagen zur Zusammenarbeit in der Einrichtung

Zusätzlich für BZ

- Aussagen zu Vernetzungs- und Koordinationsaufgaben

LEITFRAGEN

- Identität und Zweck: Wer sind Sie? Was wollen Sie?
- Was ist Ihr Auftrag? Welchen gesellschaftlichen Nutzen stiften Sie?
- Profil: Was ist Ihr Alleinstellungsmerkmal? Was zeichnet Sie aus?
- Ziel des pädagogischen Angebotes: Was ist Ihnen in Ihrer pädagogischen Arbeit wichtig?
- Werte: Welche Werte sollen sich in Ihrer Arbeit widerspiegeln? Welche Werte bestimmen den Umgang untereinander (BE/BZ), mit den Kooperationspartnern/Kooperationspartnerinnen und den Nutzenden der Angebote/der Einrichtung?
- Zielgruppe: Wer sind Ihre Zielgruppen? Welche Erwartungen haben sie an Ihr Angebot/an Ihre Einrichtung?
- Zusammenarbeit mit Partnern/Partnerinnen: Warum ist die Zusammenarbeit mit Partnern/Partnerinnen wichtig für Sie? Welche sind wichtig?

Zusätzlich für BE und BZ:

- Zusammenarbeit in der Einrichtung: Wie gehen Sie miteinander um (z.B. partizipativ, weisungsorientiert)? Wie kommunizieren Sie miteinander?

Qualitäts-Teilbereich 1.2: Erarbeitung und Anwendung des Leitbildes

QUALITÄTSKRITERIEN

- Das Leitbild wird veröffentlicht und umgesetzt.

Zusätzlich für BE und BZ:

- Das Leitbild wird gemeinsam von Führungskräften und Mitarbeitenden entwickelt.
- Das Leitbild wird externen Mitarbeitenden, wechselnden Praktikanten/Praktikantinnen, Teilnehmenden des FÖJ und des BFD sowie ehrenamtlich Tätigen gegenüber kommuniziert (nur BE/BZ, in denen diese Gruppen mithelfen).
- Die Führungskräfte ermöglichen und fördern die Anwendung des Leitbilds und stellen die notwendigen Ressourcen zur Verfügung.

LEITFRAGEN

- Umsetzung: Welche Bedeutung hat das Leitbild in Ihrem eigenen Handeln? Wie wird es umgesetzt?

Zusätzlich für BE und BZ:

- Entwicklung: Von wem wurde das Leitbild in Ihrer Einrichtung entwickelt? Wie wurden die Mitarbeitenden einbezogen? Wer war daran beteiligt?
- Kommunikation des Leitbilds: Welche Kommunikationswege gibt es innerhalb des Teams sowie nach außen in Bezug auf das Leitbild?

EINZUREICHENDE NACHWEISE

- Ausformuliertes Leitbild
- Nachweis der Veröffentlichung (Homepage etc.)

(Mögliche) weitere Nachweise

- Satzungen, Geschäftsordnungen (wenn vorhanden)

Qualitätsbereich 2: Die Menschen

Qualifizierung durch Aus- und Fortbildung ist eine notwendige Voraussetzung für die Qualität der Bil-

dungsangebote und zur Förderung, Motivation und zur erfolgreichen Integration neuer Mitarbeitenden.

Qualitäts-Teilbereich 2.1: Qualifikation

Für das Bildungsprogramm, welches regelmäßig und langfristig vorgehalten wird, ist mindestens eine Person

zuständig, die eine dem Bildungsprogramm angemessene pädagogische und/oder fachliche Kompetenz besitzt.

QUALITÄTSKRITERIEN

- Die für die Bildung verantwortliche(n) Person(en) und die pädagogisch tätigen Personen besitzen eine für die Arbeit angemessene fachliche und didaktische Kompetenz.
- Die verantwortliche(n) Person(en) ist/sind fachlich in der Lage, die Qualität des Angebotes beurteilen zu können.
- Handelt es sich bei den pädagogisch handelnden Personen um ehrenamtlich Engagierte und/oder um freie Mitarbeitende, stellt die verantwortliche Person nach bestem Wissen sicher, dass die pädagogisch Tätigen entsprechend ihrer Aufgaben qualifiziert sind.
- Ehrenamtliche und Teilnehmende der Freiwilligendienste (BFD, FÖJ, FSJ) müssen in ihre Aufgaben eingewiesen worden sein (vgl. auch 5.3 Personalführung und Entwicklung)

Zusätzlich für BE:

- Gibt es mehrere Mitarbeitende, dann ist eine Person für die Bildungseinrichtung „leitend“ verantwortlich.

Zusätzlich für BZ:

- Es gibt mindestens eine/n hauptamtlich pädagogische/n Mitarbeitende/n.

LEITFRAGEN

für die unterschiedlich tätigen Personen:

- Verantwortliche Person: Wie weist Ihre verantwortliche Person nach, dass sie in der Lage ist, die Qualität des Angebotes einschätzen zu können?
- Methodische Kompetenz: Wodurch weisen Sie (als hauptamtlich pädagogisch Mitarbeitende und/oder Bildungs- Verantwortliche) nach, dass Sie die pädagogische Arbeit gut ausführen? Was haben Sie gelernt oder studiert und/oder ehrenamtlich in diesem Bereich getan? Wo waren Sie vorher tätig?
- Fachliche Kompetenz: Wodurch weisen Sie nach, dass Sie das fachliche /inhaltliche Thema gut beherrschen? Was haben Sie gelernt oder studiert und/oder ehrenamtlich in diesem Bereich getan? Wo waren Sie tätig?
- Erklärung für ehrenamtlich Tätige und freie Mitarbeitende: Wie sichern Sie die erforderliche pädagogische Qualität?
- Welche Nachweise liegen vor, dass die Erklärung seitens der verantwortlichen Person abgegeben werden kann bzw. welche Einweisungen finden statt?
- Einarbeitung Ehrenamtliche und Teilnehmende der Freiwilligendienste (BFD FÖJ, FSJ): Von wem werden sie wie eingewiesen?

Zusätzlich für BE:

- Gibt es eine verantwortliche „leitende“ Person? Wie viele Personen sind hauptamtlich / ehrenamtlich für die Organisation tätig?

Zusätzlich für BZ:

- Wie viele hauptamtlich beschäftigte Personen gibt es? Gibt es mindestens eine pädagogische haupt-amtliche Mitarbeitende?

EINZUREICHENDE NACHWEISE

- Angaben zu beruflichen Abschlüssen oder vergleichbare Unterlagen der Verantwortlichen und hauptamtlich pädagogisch Tätigen

BE und BZ:

- Liste der hauptamtlich sowie der ehrenamtlich Mitarbeitenden, die im Namen der Institution auftreten und Benennung ihrer Qualifikationen.

Qualitäts-Teilbereich 2.2: Fortbildung

QUALITÄTSKRITERIEN

- Die Bildungsverantwortlichen und die hauptamtlich pädagogisch tätigen Personen nehmen mit mindestens 16 Unterrichtsstunden im Jahr an Fortbildungen teil, die für BNE relevante fachliche als auch methodisch/didaktische Inhalte umfassen. Anrechenbar sind Fachtagungen, Beratungsgespräche (z.B. kollegiale Beratung, Supervision), Vernetzungstreffen, Hospitationen, Kolloquien u. ä.
- Auch freie Mitarbeitende müssen jährliche Fortbildungen mit Bezug zu ihren Bildungsangeboten nachweisen.
- Die Fortbildungen können für freie Mitarbeitende und ehrenamtlich Engagierte sowohl intern als auch extern erfolgen, daher ist keine maximale Stundenzahl nachzuweisen.
- Für rein ehrenamtlich organisierte Angebote bzw. Mitarbeitende sind Sondervereinbarungen möglich, in denen die Verantwortlichen deren Kompetenzen durch entsprechende Fortbildungen sicherstellen.

LEITFRAGEN

- Berücksichtigen Sie bei den jährlichen Fortbildungen (der Bildungs- Verantwortlichen und der hauptamtlich pädagogisch tätigen Personen) sowohl fachlich-inhaltliche als auch methodisch-didaktische Aspekte der Bildungsarbeit?
- Wie weisen Sie nach, dass Ihre Fortbildungen mindestens 16 Unterrichtsstunden/Jahr betragen?
- Wie weisen Sie nach, dass Ihre freien Mitarbeitenden an für deren Bildungsangebote relevanten Fortbildungen teilnehmen?
- Wie stellen Sie sicher, dass Ihre ehrenamtlich tätigen Mitarbeitenden und da wo nötig, auch ihre Kooperationspartner/innen kompetent für die Bildungsarbeit sind? Was ist vereinbart worden?

EINZUREICHENDE NACHWEISE

- Liste der in den letzten zwei Jahren besuchten relevanten Fortbildungen der Bildungsverantwortlichen, der hauptamtlich pädagogisch tätigen Personen und der freien Mitarbeitenden, die das Bildungsangebot im Bereich BNE wesentlich mitgestalten

(Mögliche) weitere Nachweise

- Fortbildungsnachweise für die Bildungs-Verantwortlichen und hauptamtlich pädagogisch Tätigen (Teilnahme-Bescheinigungen und/oder Einladungen zu Fortbildungen)
- Tagesordnung von Netzwerktreffen und Protokolle von Treffen
- Ggf. Einsichtnahme der Sondervereinbarungen (bei Bedarf) durch Prüfungsgremium
- Ggf. Einsichtnahme der Protokolle der internen Schulungen durch das Prüfungsgremium

Qualitäts-Teilbereich 2.3: Austausch (mit Externen)

QUALITÄTSKRITERIEN

- Die Antragstellenden nehmen aktiv an der Netzwerkarbeit mit BNE-Bezug bzw. Bezug zu ihrer Arbeit teil. Sie sind zumindest in die regionalen Arbeitskreise und/oder Gremienarbeit eingebunden, wenn dies möglich ist.

Zusätzlich für BE und BZ:

- Das Bildungszentrum organisiert einen inhaltlichen Austausch bezüglich BNE (z.B. in der Region) über die eigene Organisation/den eigenen Verband hinaus.
- Das Bildungszentrum trägt über sein eigenes Angebot hinaus zur Förderung und Verankerung von Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in der Gesellschaft bei.

EINZUREICHENDE NACHWEISE

- Liste mit Arbeitsgruppen und Gremien mit Bezug zur BNE bzw. Bildungsarbeit

(Mögliche) weitere Nachweise

- Nachweis als Mitglied der genannten Gremien
- BZ: Protokolle, Vermerke, Teilnahme-Listen der Gremien

LEITFRAGEN

- In welche Arbeitskreise oder Gremien mit Bezug zu Ihrer Bildungsarbeit sind Sie (für Ihre Einrichtung) einbezogen?

Zusätzlich für BE und BZ:

- Wie organisieren Sie einen inhaltlichen Austausch (z.B. in der Region) bezüglich BNE über die eigene Organisation/den eigenen Verband hinaus?

Qualitäts-Teilbereich 2.4: Kooperation

QUALITÄTSKRITERIEN

- Ein Teil der Angebote wird nach Möglichkeit mit qualifizierten Partnern/Partnerinnen (in der Region) entwickelt und umgesetzt.

Zusätzlich für BZ:

Das Bildungszentrum

- moderiert und koordiniert BNE- Bildungsangebote in der Region,
- organisiert eine Vernetzung der Bildungspartner/ Bildungspartnerinnen (z. B. auch in der Region) und/oder

- moderiert und koordiniert zu Schwerpunktthemen.
- Durch Schulungen, Entwicklung pädagogischer Konzepte und sonstige Impulse bietet das Bildungszentrum Möglichkeiten zur Erweiterung des BNE- Verständnisses.

LEITFRAGEN

- Mit welchen Partnern/Partnerinnen arbeiten Sie als Anbieter zu welchen Themen (in der Region) zusammen? Nennen Sie Ziele, Umfang, Termine und Inhalte der Kooperation
- In welchem Umfang arbeiten Sie zusammen?
- Wie stimmen Sie sich terminlich und inhaltlich ab?
- Falls keine Kooperationsprojekte vorliegen: Warum nicht? Was können Sie tun, um Kooperationen zu gewinnen?

Zusätzlich für BZ:

- Wie übernehmen Sie die Koordination von BNE-Bildungsangeboten (in Ihrer Region)?
- Geben Sie Ihren Bildungspartnern/ Bildungspartnerinnen Anregungen, wie man die Handlungsfelder der Nachhaltigkeit und den Kompetenzerwerb in den Bildungsangeboten berücksichtigen kann, weiter? Wenn ja, wie?
- Machen Sie dies gemeinsam mit Kooperationspartnern/Kooperationspartnerinnen?
- Arbeiten Sie koordinierend oder inhaltlich in einem bestehenden Netzwerk mit?

EINZUREICHENDE NACHWEISE

- Verzeichnis der Kooperations-Partner/Partnerinnen
- Überblick von gemeinsamen Bildungsangeboten/Veranstaltungen
- Liste mit entsprechenden Materialien bzw. Veranstaltungen zur Weitergabe von Anregungen für die Berücksichtigung der Handlungsfelder an Kooperationspartner/Kooperationspartnerinnen

(Mögliche) weitere Nachweise

- Nur für BZ: Protokolle, Veranstaltungsprogramme

Qualitäts-Teilbereich 2.5: Vergütung (gilt nur für BE und BZ)

QUALITÄTSKRITERIEN

Für BE:

- Die Arbeit der pädagogisch verantwortlichen
- Person(en) wird der Qualifikation entsprechend angemessen vergütet. Sie ist vertraglich geregelt.

Für BZ:

- Die Vergütung der hauptverantwortlichen Person und der sozialversicherungspflichtigen, pädagogisch Mitarbeitenden ist über einen Arbeitsvertrag geregelt.

LEITFRAGEN

Für BE:

- Sind vertragliche Regelungen vorhanden?

Für BZ:

- Sind Arbeitsverträge vorhanden?

EINZUREICHENDE NACHWEISE

(Mögliche) weitere Nachweise

- Eine Zusicherung reicht aus. Dieses Kriterium hat keine Relevanz für die Zertifizierung. Mit dieser Frage soll nur thematisiert werden, dass Bildungsarbeit wertgeschätzt und entsprechend vergütet werden soll.

Qualitätsbereich 3: Das pädagogische Konzept

Das pädagogische Konzept ist die Grundlage der Bildungsarbeit des/r Antragstellenden und gibt den Rahmen für alle einzelnen Bildungsangebote vor, die Antragstellende umsetzen. Es ist auch das Kernstück der Qualitätsentwicklung und wichtig für das Profil des/r Antragstellenden.

Das Konzept stimmt mit den Zielen und Werten des Leitbildes (siehe Qualitätsbereich 1) und dem BNE-

Selbstverständnis des/r Antragstellenden, wie es in der Einleitung formuliert ist, überein.

Die Bildungsarbeit des/r Antragstellenden sollte mindestens bereits zwei Jahre praktisch erprobt worden sein. Antragstellende mit kürzerer Berufspraxis können eine Beratung erhalten.

Qualitäts-Teilbereich 3.1: Existenz und Aufbau des pädagogischen Konzept

3.1.1: BNE-Grundlage des pädagogischen Konzepts

QUALITÄTSKRITERIEN

- Das pädagogische Konzept basiert auf den Zielen der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (BNE) und des Globalen Lernens (GL).
- Das Konzept enthält Erläuterungen zu Zielen, Zielgruppen und Lernzielen sowie zu Inhalten, Methoden und Kompetenzen.
- Es sollen möglichst auch Lehr- und Lernmaterialien beispielhaft genannt und aktualisiert werden.
- Werte und Normen werden gemäß des Leitbildes während der einzelnen Bildungsangebote kommuniziert und eigene Meinungen sichtbar gemacht.
- Eine Liste der einzelnen Bildungsangebote ist vorhanden.
- Als Anlage des pädagogischen Konzeptes wird wenigstens anhand eines konkreten Beispiels eines Bildungsangebotes die BNE- gerechte Umsetzung verdeutlicht.
- Das pädagogische Konzept wird regelmäßig überprüft und ggf. fortgeschrieben.
- Das pädagogische Konzept zeigt auf, dass die eigene Bildungsarbeit reflektiert wird und Lernbedürfnisse unterschiedlicher Zielgruppen berücksichtigt werden.

LEITFRAGEN

- Liegt ein schriftlich fixiertes pädagogisches Konzept als Rahmen/Grundlage für die einzelnen Bildungsangebote vor?
- Steht es im Einklang mit dem Leitbild und dem Selbstverständnis von BNE/GL und nachhaltiger Entwicklung?
- Enthält es Erläuterungen zu Zielen, Zielgruppen und deren Lernzielen?
- Stellt das Konzept nachvollziehbar dar, warum welche Inhalte mit welchen Methoden bestimmte Kompetenzen fördern?
- Werden Werte und Normen auch in den einzelnen Bildungsangeboten so angesprochen, dass sie dem Leitbild und dem BNE-Selbstverständnis entsprechen?
- Werden eigene Meinungen als solche sichtbar gemacht in den einzelnen Bildungsangeboten?
- Liegt eine vollständige, aktuelle Liste aller einzelnen Bildungsangebote vor?
- Wie wirkt sich der ganzheitliche Ansatz konkret in einem ausgewählten BNE- Praxisbeispiel aus?
- Wird im Konzept deutlich, dass die eigene Bildungsarbeit reflektiert wird?

EINZUREICHENDE NACHWEISE

- Ein schriftliches pädagogisches Konzept
- Ein konkretes Beispiel für eine BNE-gerechte Veranstaltung als Anlage (dabei müssen die Punkte 3.1.1 – 3.1.6 entsprechend berücksichtigt werden).
- Liste der pädagogischen Angebote der beiden letzten Jahre mit Zielgruppen und Teilnehmenden Zahlen

3.1.2: Kompetenzen im Sinne von BNE

QUALITÄTSKRITERIEN

- In der pädagogischen Arbeit des/r Antragstellenden wird der Erwerb von Kompetenzen gemäß des einleitend genannten BNE-Selbstverständnisses gefördert.
- Es wird der Erwerb von Kenntnissen ermöglicht, vernetztes Denken und Fähigkeiten gefördert, verantwortliches Gestalten und Handeln und die Erfahrung von Selbstwirksamkeit unterstützt sowie Haltungen reflektiert und gestärkt.

Zusätzlich für BZ:

- Das Bildungszentrum überprüft sein gesamtes Bildungsprogramm auf Möglichkeiten zur Stärkung verschiedener Kompetenzen und arbeitet dies entsprechend ein.

EINZUREICHENDE NACHWEISE

- Im pädagogischen Konzept wird auf die BNE-Kompetenzen eingegangen.
- Mindestens anhand eines konkreten Beispiels wird verdeutlicht, wie welche BNE-Kompetenzen gefördert werden sollen.

LEITFRAGEN

- Wurden die für die pädagogische Arbeit relevanten Kompetenzen berücksichtigt?
- Welche Kompetenzen sind für die Bildungsarbeit des Antragstellers wichtig?
- Wie werden sie durch die einzelnen Bildungsangebote gestärkt?

Zusätzlich für BZ:

- Sind die relevanten Kompetenzen im gesamten Bildungsprogramm und in den ggf. in den pädagogischen Handreichungen berücksichtigt worden?

3.1.3: Handlungsfelder der Nachhaltigkeit und Erfahrungsräume selbstbestimmten Zukunftslernens

QUALITÄTSKRITERIEN

- Das pädagogische Konzept und nachfolgend die einzelnen Bildungsangebote betrachten Themen unter zukunftsrelevanten Fragestellungen.
- Dabei werden Themenbereiche und Handlungsfelder der nachhaltigen Entwicklung und der SDGs aufgegriffen.
- Für die Teilnehmenden werden im Rahmen der Auseinandersetzung mit den Themen Erfahrungsräume geschaffen, in denen sie sich Wissen und Zusammenhänge erschließen können.
- Es werden Zugänge zu positiven, alternativen Denk- und Handlungsmodellen und Entwicklungswegen ermöglicht (anstelle einer Problemorientierung).
- Bildungsangebote fördern den notwendigen Wandel von Paradigmen und vorherrschenden Denkweisen im Sinne einer Bildung für den Wandel (Transformative Bildung)

LEITFRAGEN

- Welche zukunftsrelevanten Fragestellungen werden in der pädagogischen Arbeit aufgegriffen?
- Wurden und wenn ja, welche Themen der SDGs aufgegriffen?
- Wie werden Erfahrungsräume geschaffen, damit sich Teilnehmende selbst Wissen und Zusammenhänge erschließen können?
- Welche positiven, alternativen Denk- und Handlungsmodelle werden thematisiert?

EINZUREICHENDE NACHWEISE

- Im pädagogischen Konzept werden die Themen der nachhaltigen Entwicklung und der SDGs und die damit verbundenen zukunftsrelevanten Fragestellungen genannt.
- Mindestens anhand eines konkreten Beispiels wird verdeutlicht, wie die Themen und Fragestellungen unter den Perspektiven der Nachhaltigkeit und globaler Zusammenhänge beleuchtet und kritisch diskutiert, wie Erfahrungsräume eröffnet und positive, alternative Denk- und Handlungsmodelle thematisiert werden.

(Mögliche) weitere Nachweise

- Schriftliche Anregungen zur Verknüpfung der eigenen Schwerpunktthemen zu den unterschiedlichen Handlungsfeldern der Nachhaltigkeit

3.1.4: Perspektivenvielfalt

QUALITÄTSKRITERIEN

- Im pädagogischen Konzept ist die Perspektivenvielfalt erläutert. Sie bedeutet, dass
 - die verschiedenen Dimensionen der Nachhaltigkeit,
- die globale und die lokale Perspektive,
 - die verschiedenen Interessen zwischen den Generationen und innerhalb einer Generation berücksichtigt werden.
- In den einzelnen Bildungsangeboten werden Themen aus verschiedenen Perspektiven dargestellt und dazu angeregt, sich mit unterschiedlichen Sichtweisen zu beschäftigen.
- Einseitige Sichtweisen und Stereotypen werden vermieden. Es werden verstärkt Perspektiven einbezogen, die gesellschaftlich weniger präsent sind, z.B. von Akteuren des globalen Südens.
- Nach Möglichkeit werden in den einzelnen Bildungsangeboten Wechselwirkungen und Zusammenhänge zwischen der globalen und der lokalen Ebene verdeutlicht und reflektiert.
- Zur Reflexion über Gerechtigkeit werden die unterschiedlichen Interessen innerhalb und zwischen den Generationen einbezogen.

LEITFRAGEN.....

- Welche verschiedenen Perspektiven werden im Konzept aufgegriffen und in den Bildungsangeboten eingenommen?
- Werden in den einzelnen Bildungsangeboten jeweils mehrere Dimensionen der Nachhaltigkeit und weitere Perspektiven thematisiert und zueinander in Beziehung gesetzt?
- Wie werden die verschiedenen Perspektiven reflektiert?
- Wird der Gerechtigkeitsaspekt im Sinne globaler, lokaler und generationeller Perspektiven im Konzept beschrieben und in den Angeboten umgesetzt?

EINZUREICHENDE NACHWEISE

- Im pädagogischen Konzept werden die Verknüpfungen des eigenen Angebotes mit verschiedenen Dimensionen der Nachhaltigkeit und dem Aspekt der Gerechtigkeit reflektiert.
- In dem konkreten Beispiel eines Bildungsangebotes werden nachweislich die Bezüge zu den o.g.
- Qualitätskriterien hergestellt.

3.1.5: Methodenvielfalt

QUALITÄTSKRITERIEN

- Das pädagogische Konzept lässt erkennen, dass die Didaktik und die angewandten Methoden
 - zur/zu den Zielgruppe(n) und deren Lebens- und Alltagswelt passen,
 - vielfältig und ganzheitlich, d.h. Kopf, Herz und Hand ansprechen sowie
 - handlungsorientiert sind.
- Die angewandten Methoden unterstützen die Aneignung und Stärkung unterschiedlicher BNE-Kompetenzen.
- Die Methoden fördern eine Partizipations- und Beteiligungskultur ebenso wie eine demokratische Kultur.
- Das Prinzip der Gleichstellung wird berücksichtigt: Es wird darauf geachtet, dass sich alle Beteiligten auf Augenhöhe anerkennen. Das gilt für die Beziehung zwischen Lernenden und Lehrenden, zwischen den Geschlechtern und den Akteuren des globalen Südens.
- Das pädagogische Konzept und folgend alle Bildungsangebote wirken allen Formen von Diskriminierung/Rassismus in Wort und Bild entgegen. Dort, wo sie in Lernsituationen auftauchen, werden sie vermieden bzw. thematisiert und in geeigneter Form zurückgewiesen.
- Ggf. eigene Lehr- und Arbeitsmaterialien werden entsprechend überprüft und zielgruppengerecht weiterentwickelt.

EINZUREICHENDE NACHWEISE

- Im pädagogischen Konzept wird auf die Methoden eingegangen, die im Zusammenhang gesehen werden mit Zielgruppen, Lebenswelten, Kompetenzen, Inhalten und Zielen der pädagogischen Arbeit.
- Anhand des konkreten Beispiels wird aufgezeigt, welche Methoden in welchen Zusammenhängen angewendet werden. Es soll begründet werden, wie die Methoden Partizipation und Beteiligung der Teilnehmenden, demokratische Kultur und Gleichstellung ermöglichen.

LEITFRAGEN

- Welche Methoden werden eingesetzt?
- Für welche Gruppen werden welche
- Methoden im Sinne des Lebensweltbezuges bevorzugt?
- Sind die Methoden ganzheitlich und handlungsorientiert?
- Wie wird Methodenvielfalt gewährleistet?
- Welche Ziele des pädagogischen Konzeptes können mit welchen Methoden am besten erreicht und welche Kompetenzen am besten gestärkt werden?
- Mit welchen Methoden werden Partizipation, Beteiligung und demokratische Kultur erprobt?
- Wie werden methodisch-didaktisch Gleichstellung und Antidiskriminierung umgesetzt?

3.1.6: Vor- und Nachbereitung (Unterstützung durch pädagogische Fachkräfte bei Bedarf)

QUALITÄTSKRITERIEN

- Ein Vorgespräch zwischen dem Bildungsanbietenden und den verantwortlichen Gruppenleitungen, pädagogische Fachkräfte, Eltern o.a. sollte auf jeden Fall stattfinden. Nach Möglichkeit und nach Wunsch des Bildungsanbietenden sollte auch die Gruppe inhaltlich vorbereitet werden. Die Gruppenleitungen, pädagogische Fachkräfte, Eltern o.a., die ein Bildungsangebot buchen, werden in der Vor- und Nachbereitung unterstützt.
- Falls gewünscht und vorhanden können
 - sowohl eigene und fremde pädagogische Materialien und/oder Beratung
 - BNE-Erläuterungen in den Materialien
 - Links für eigene Recherchen im Internet
 - Arbeitsblätter für die Gruppen angeboten werden.
- Für Schulen/Kitas/Jugendzentren: Nach Möglichkeit werden Kooperationen zwischen den Einrichtungen und außerschulischem Partner vereinbart, um den Bildungsprozess in der Schule und der Kita sowie im Jugendzentrum fortzusetzen.

LEITFRAGEN

- Welche Möglichkeiten der Unterstützung in der Vor- und Nachbereitung werden angeboten – wenn eine solche sinnvoll ist?
- Wenn Beratungen angeboten werden, wird dann auf den BNE-Bezug geachtet?
- Gibt es zielgruppen- und altersspezifische eigene oder fremde Materialien und Arbeitsblätter?
- Ist in den Materialien BNE als Konzept erläutert?
- Gibt es Kooperationsvereinbarungen mit Schulen/Kitas/Jugendzentren und wie sehen sie aus?

EINZUREICHENDE NACHWEISE

- Liste der Angebote zur Vor- und Nachbereitung für Gruppenleitungen, pädagogische Fachkräfte, Eltern u.a., ggf. mit eigenen pädagogischen Materialien, sowie weiteren Materialien
- Ggf. Beschreibung der bestehenden Kooperationen zwischen Schule etc. und außerschulischem Partner, um den Bildungsprozess fortzusetzen.

(Mögliche) weitere Nachweise

- Ggf. Angabe der Anzahl der Beratungen
- Pädagogische Materialien

3.1.7: Evaluation der einzelnen Bildungsangebote

QUALITÄTSKRITERIEN

- Am Ende einer Veranstaltung wird das Bildungsangebot mit den Teilnehmenden und ggf. mit dem Auftraggeber/der Auftraggeberin evaluiert.
- Nach einer Veranstaltung wird das Bildungsangebot mit den Mitarbeitenden, den Referentinnen und Referenten sowie den Kooperationspartnerinnen und -partnern evaluiert.
- Die Ergebnisse der Evaluation fließen in die Weiterentwicklung des Bildungsangebotes ein.

LEITFRAGEN

- Werden Evaluationen der einzelnen Bildungsangebote im Anschluss an das Angebot durchgeführt?
- Mit welchen Akteuren wird die Evaluation durchgeführt?
- Externe Unterstützung und kollegiale Beratung können bei der Evaluation in Betracht gezogen werden.
- Wie fließen die Ergebnisse der Evaluation in die Weiterentwicklung der Bildungsangebote ein?

EINZUREICHENDE NACHWEISE

- Darstellung der Evaluationsmethoden und -maßnahmen
- Darstellung konkreter Evaluationsergebnisse

Qualitäts-Teilbereich 3.2: Fortbildungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (Gilt nur für BE und BZ, die Fortbildungen anbieten)

QUALITÄTSKRITERIEN

- Die BE/das BZ organisiert, ggf. zusammen mit Partnern/Partnerinnen, Schulungen für Multiplikatoren/Multiplikatorinnen gemäß den unter 3.1.1 ff. genannten Qualitätskriterien.

LEITFRAGEN

- Ist die Bereitschaft vorhanden, an Fortbildungen für Multiplikatoren/Multiplikatorinnen mitzuwirken oder diese selbst anzubieten?
- Können diese in der Region eigenverantwortlich organisiert werden?

EINZUREICHENDE NACHWEISE

- Liste der Schulungen für Multiplikatoren/Multiplikatorinnen

Qualitätsbereich 4: Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit ist im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu gestalten.

QUALITÄTSKRITERIEN

- Die Öffentlichkeitsarbeit sollte wertschätzend, nicht ausgrenzend, barrierefrei, gendergerecht und kultursensibel sein.
- Bei der Öffentlichkeitsarbeit ist zu überprüfen, ob z.B. die Produktion von Flyern, Plakaten etc. nach ökologischen und sozialen Gesichtspunkten erfolgt.
- Für die Öffentlichkeitsarbeit gibt es eine oder mehrere verantwortliche Personen.
- Für Publikationen ist eine leichte Sprache zu wählen.

Zusätzlich für BZ:

- Das BZ beteiligt sich an überregionalen Kampagnen mit BNE-Bezügen bzw. Bezügen zur eigenen Arbeit.

LEITFRAGEN

- Werden Marketinginstrumenteressourcenschonend genutzt?
- Welche Anlässe werden genutzt, um die Arbeit der Öffentlichkeit bekannt zu machen?
- Wie werden Kontakte zur Presse gepflegt?
- Werden die Flyer vor Ort gedruckt, wird Recyclingpapier genutzt etc.?
- Wird der BNE-Begriff stets erläutert, da er einer breiten Öffentlichkeit meist nicht direkt erschließbar ist?
- Welche Schritte sind zur Barrierefreiheit in der Öffentlichkeitsarbeit geplant bzw. umgesetzt?
- Werden Texte gendergerecht formuliert?
- Wird leichte Sprache in der ÖA und bei Publikationen verwendet?
- Werden Materialien in anderen Sprachen veröffentlicht?

Für BZ:

- Bestehen Beteiligungen an überregionalen Kampagnen wie z.B. BNE-Aktionstagen? Wie wird das umgesetzt?

EINZUREICHENDE NACHWEISE

- Überblick über die relevanten Aktivitäten Ihrer Öffentlichkeitsarbeit im zurückliegenden Jahr

(Mögliche) weitere Nachweise

- Spezielle Nachweise für BNE-Themen in der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Pressemitteilung)
- Pressespiegel, Werbemittel, Website, Soziale Medien, Newsletter
- BZ: Einladungsflyer/Pressemitteilungen von Beteiligung an Kampagnen

Qualitätsbereich 5: Die Organisation (Gilt nur für BE und BZ)

Die Organisation unterstützt effektives und effizientes Arbeiten. BNE kann z.B. durch den partizipa-

tiven Ansatz in der eigenen Organisation umgesetzt werden.

Qualitäts-Teilbereich 5.1: Verantwortlichkeit

QUALITÄTSKRITERIEN

- Aufgabenverteilung und Verantwortlichkeiten bei mehr als einer Person sind klar geregelt (z.B. Finanzen, Personal, Angebot, Qualitätsentwicklung, Projektmanagement, Öffentlichkeitsarbeit).
- Innerhalb der Organisation müssen Verantwortlichkeiten klar sein.
- Jeder der Mitarbeitenden weiß, wer welche Aufgaben erledigt.
- Die Kontaktaufnahme zum Bildungsprogramm-anbieter bzw. zur Einrichtung ist gewährleistet. Dabei wird Barrierefreiheit für Kontakt und Anmeldung angestrebt.

Zusätzlich für BZ:

- Die Geschäftsstelle ist an regelmäßigen Arbeitstagen/ Wochentagen erreichbar.

EINZUREICHENDE NACHWEISE

- Organigramm, Aufgabenverteilungspläne

(Mögliche) weitere Nachweise

- Anrufbeantworter, E-Mail, (Mobil-)Telefon, Fax, Postanschrift, feste Dienstzeiten

LEITFRAGEN

- Wie sind Ihre Verantwortlichkeiten geregelt?
- Wie ist Ihre Organisationsstruktur?
- Können sich die Mitarbeitenden an der Art und der Quantität der Aufgabenverteilung beteiligen?
- Ist auch für Außenstehende erkennbar, an wen sie sich mit ihren speziellen Fragen und Anliegen richten können?
- Wie stellen Sie die Erreichbarkeit für Kundenkontakte sicher?

Für BZ:

- Sind Sie an allen Wochentagen mindestens halbtags erreichbar?

Qualitäts-Teilbereich 5.2: Interne Kommunikation

QUALITÄTSKRITERIEN

- Der Informationsaustausch mit den freien und ehrenamtlichen Mitarbeitenden ist sichergestellt.
- Die Mitarbeitenden der Einrichtung/der Organisation/der einzelnen Projektbereiche werden durch regelmäßige Dienstbesprechungen bzw. Telefonkonferenzen informiert und tauschen sich über ihre Arbeit aus.

LEITFRAGEN

- Wie stellen Sie den Austausch mit Ihren freien und ehrenamtlich Mitarbeitenden sicher?
- Wie sorgen Sie für den Informationsfluss in Ihrer Einrichtung? Wie oft treffen Sie sich zum Austausch?

(Mögliche) weitere Nachweise

- Protokolle, Vermerke, Mailing-Listen

Qualitäts-Teilbereich 5.3: Personalführung und -entwicklung

QUALITÄTSKRITERIEN

- Neue Mitarbeitende werden integriert und mit der Einrichtung und ihren Aufgaben vertraut gemacht.
- Partizipation und Demokratie sind Leitlinien der Personalführung.
- Den Mitarbeitenden stehen Zeiten und Mittel (Geld) für Fortbildungen zur Verfügung.
- Soziale und Gender-Aspekte werden berücksichtigt.
- Ein gesamtinstitutioneller Ansatz unterstützt die Entwicklung von BNE- Kompetenzen bei Mitarbeitenden.
- Die Personalführung nutzt Evaluationen als Lerninstrument zur Reflexion der BNE-Prozesse

LEITFRAGEN

- Wie werden neue Mitarbeitende eingearbeitet?
- Können die Mitarbeitenden ihre Aufgaben selbst (mit-)gestalten?
- Sind Mitarbeitende an Entscheidungsprozessen aktiv beteiligt?
- Wie berücksichtigen Sie soziale Aspekte (z.B. Familienfreundlichkeit, Barrierefreiheit)?
- Wie berücksichtigen Sie Gender-Aspekte?
- Sind bei Ihnen die Rechte und Pflichten der Mitarbeitenden schriftlich niedergelegt?

EINZUREICHENDE NACHWEISE

- Kurze Ausführungen zur Personalführung und -entwicklung (bei Bedarf)

(Mögliche) weitere Nachweise

- Ggf. Personalentwicklungskonzept, Dienstbesprechungs-Protokolle, Organisations-Handbuch, Checklisten, s. ggf. auch Leitbild

Qualitäts-Teilbereich 5.4: Evaluation der Organisation

Innerhalb der Einrichtung

QUALITÄTSKRITERIEN

- Es werden kontinuierlich (Selbst-)Evaluationen der Veranstaltungen durchgeführt und reflektiert.
- Die Ergebnisse fließen in die Weiterentwicklung der Angebote ein.
- Möglichkeiten zur Fremdevaluation zum Zwecke einer Qualitätsentwicklung werden wahrgenommen (z.B. durch das Zertifizierungsverfahren, Hochschulen oder andere Forschungseinrichtungen).
- Angebote, die zeitlich umfangreicher sind, z.B. ein- oder mehrtägig, werden evaluiert, z.B. durch schriftliche Rückmeldungen zu Inhalten, Methoden, ggf. von Referentinnen/ Referenten oder anderen Einrichtungen.
- Die Evaluationen berücksichtigen auch die Infrastruktur und Organisation.

LEITFRAGEN

- Wie holen Sie Rückmeldungen über die Kundenzufriedenheit mit Ihren Angeboten ein?
- Wie dokumentieren Sie die Ergebnisse und Ihre Rückschlüsse daraus?
- Würden Sie Angebote zur Fremdevaluation wahrnehmen?
- Holen Sie sich auch Rückmeldungen zum ganzheitlichen BNE-Ansatz?
- Wie machen Sie das? Wann fragen Sie schriftlich ab, wann mündlich?
- Evaluieren Sie auch Ihre Einrichtung und Organisation? Was machen Sie mit den diesbezüglichen Ergebnissen?

EINZUREICHENDE NACHWEISE

- Kurze Ausführungen zu Evaluationen und Auswertungen
- Beispielhafte Fragebögen

(Mögliche) weitere Nachweise

- Fragebögen, Ergebnisvermerke, Interviews etc.
- ggf. pädagogisches Konzept

Qualitäts-Teilbereich 5.5: Teilnahme- und Geschäftsbedingungen

QUALITÄTSKRITERIEN

- Freier Zugang zu den Angeboten aller Interessierten der Zielgruppe ist im Rahmen der Veranstaltungskonzeption gewährleistet.
- Teilnehmende erhalten auf Wunsch einen Nachweis über die Teilnahme.
- Rücktrittsbedingungen sind transparent geregelt.

Zusätzlich für BE bzw. BZ

- versichern, dass die automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten den aktuellen gesetzlichen Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes und der europäischen Datenschutzgrundverordnung (EUDSGVO) entspricht.
- Es werden Schritte unternommen, allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen aufzustellen (AGBs sollten vorhanden sein).
- Es sind Versicherungen abgeschlossen (z.B. Haftpflichtversicherung)

EINZUREICHENDE NACHWEISE

- schriftliche allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen (sofern vorhanden)

(Mögliche) weitere Nachweise

- von Ihnen ausgestellte Teilnahmebescheinigungen mit Angabe der Stundenzahl

LEITFRAGEN

- Ermöglichen Sie allen Interessierten der Zielgruppe freien Zugang zu ihren Angeboten?
- Stellen Sie auf Wunsch Teilnahmebescheinigungen aus?
- Haben Sie Regelungen für den Rücktritt der Teilnehmenden von Ihren Angeboten getroffen und werden diese transparent kommuniziert?

Für BE und BZ:

- Wie berücksichtigen Sie bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten Ihrer Teilnehmenden die gesetzlichen Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes und der europäischen Datenschutzgrundverordnung?

Qualitätsbereich 6: Die Infrastruktur

Die Bildungszentren/-einrichtungen sollten das äußerlich widerspiegeln, was in der Bildungsarbeit wichtig ist: Umweltfreundliche und sozialverträgliche Ausstattung und genügend Raum zur aktiven

Mitarbeit der Lernenden. Die ökologische Ausrichtung der Einrichtung definiert sich im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategien der Länder Rheinland-Pfalz und Saarland.

Qualitäts-Teilbereich 6.1: Ökologisches und sozial verträgliches Wirtschaften

QUALITÄTSKRITERIEN

- Bildungsanbietende, insbesondere BE und BZ spiegeln wider, wo in den Bereichen Ernährung, Energie, Abfall, Wasser und Materialbeschaffung an Ressourcen gespart wird. Auf umweltverträgliche und faire (sozialverträgliche) Handels- und Produktionsbedingungen wird geachtet, entsprechende Produkte werden genutzt.
- Dies wird nach Möglichkeit kommuniziert.
- Das ökologische und sozial verträgliche Wirtschaften wird in die Bildungsarbeit eingebaut.
- Zielsetzungen des ökologischen Handelns, die verdeutlichen, dass von Prüfung zu Prüfung Fortschritte erzielt wurden, sind formuliert.
- Bereiche, in denen die ökologische Ausrichtung der Einrichtung angegangen wird, sind definiert.

LEITFRAGEN

- Wie sparen Sie z.B. Wasser, Energie und wie vermeiden Sie Abfall?
- Bei welchen Produkten achten Sie auf Umwelt- und Sozialverträglichkeit?
- Wie kommunizieren Sie Ihr umwelt- und sozialverträgliches Verhalten in der Einrichtung und gegenüber Ihrer Kundschaft?
- Wie bauen Sie Ihr vorbildhaftes Verhalten in Ihre Bildungsarbeit ein? Gehen Sie im pädagogischen Konzept darauf ein?
- Wenn Sie nicht alles verwirklichen können, was Sie vorhaben: Wie thematisieren Sie dies?
- Welche Verbesserungspläne insgesamt haben Sie noch?
- Welche Hemmnisse liegen vor, die bestimmte Verbesserungen nicht ermöglichen?
- Wie können Sie Ihre Vorbildfunktion ausfüllen?

EINZUREICHENDE NACHWEISE

- Kurze beschreibende Einschätzung über Ihren Umgang mit Ernährung, Energie, Abfall, Wasser sowie über den Bereich Beschaffung in Ihrer Einrichtung. Kurze beschreibende Erläuterung, wie Sie die Vorbildfunktion ausfüllen.

(Mögliche) weitere Nachweise

- Besichtigung, Begehung, s. ggf. Leitbild, s. ggf. pädagogisches Angebot

Qualitäts-Teilbereich 6.2: Räumlichkeiten und Ausstattung (gilt nur für BE und BZ)

QUALITÄTSKRITERIEN

- Die Ausstattung der Räumlichkeiten und des Außengeländes stellt zielgruppenspezifisches Lehren und Lernen sicher (sofern Räumlichkeiten benötigt werden).
- Die Ausstattung der Räumlichkeiten erfolgt nach ökologischen Kriterien.
- Das pädagogisch genutzte Außengelände ist naturnah zu gestalten.
- Beim Zugang zu den Angeboten wird Barrierefreiheit angestrebt.
- Auf Anfrage können bestimmte Medien zur Verfügung gestellt werden.
- Digitale Bildungsmöglichkeiten stehen zur Verfügung.

Zusätzlich für BZ:

- Eine moderne Medienausstattung ist verfügbar.
- Übernachtungsmöglichkeiten siehe 6.5

LEITFRAGEN

- Sind Ihre Räumlichkeiten passend zu Ihrem Bildungsangebot ausgestaltet?
 - Haben Sie die nötige Größe?
 - Ist Ihr Inventar zielgruppenspezifisch auf Ihre Kundschaft zugeschnitten?
 - Wie haben Sie Ihre Haftung gegenüber Kundschaft und Mitarbeitenden abgesichert?
 - Welche Medien brauchen Sie für Ihre Bildungsarbeit? Sind sie vorhanden? Wenn nicht, nennen Sie Ihre Bezugsquelle?
- Für BZ:**
- Welche (technischen) Medien setzen Sie ein?

EINZUREICHENDE NACHWEISE

- BZ: Liste der Medienausstattung

(Mögliche) weitere Nachweise

- Skizze der Räumlichkeiten (mit Abmessungen)
- Ggf. aktuelle Inventarliste
- Versicherungsnachweis
- Ggf. s. pädagogisches Konzept

Qualitäts-Teilbereich 6.3: Verpflegung

Nur auszufüllen, wenn Verpflegung/Selbstversorgung angeboten wird. Bei externen Anbieterinnen und Anbietern ist auf Fremdverpfleger/Caterer hin-

zuweisen, die Verpflegungsangebote aus Lebensmitteln des ökologischen Landbaus und regionaler Herkunft bieten.

QUALITÄTSKRITERIEN

- Angestrebt wird ein gesundes und ausgewogenes Verpflegungsangebot, das gegenüber der Kundschaft kommuniziert wird.
 - Das Verpflegungsangebot orientiert sich an einer vollwertigen, gesunden Ernährung.
 - Bei der Verpflegung werden möglichst Bio- Produkte sowie fair gehandelte, fleischarme und regionale Produkte bevorzugt berücksichtigt.
 - Werden Lebensmittel in den Verkehr gebracht, wird das HACCP -Konzept (englisch: Hazard Analysis and Critical Control Points, deutsch: Gefahrenanalyse und kritische Kontrollpunkte) zur Qualitätssicherung angewendet.
 - Für Teilnehmende, die sich selbst versorgen, steht eine adäquate Kochgelegenheit zur Verfügung und Tipps, wo es in der Nähe regionale und aus ökologischem Anbau stammende Lebensmittel gibt.
- Wenn kein eigenes Verpflegungsangebot, dann auswärtige Verpflegung (bei Bedarf):
- Es sind Verpflegungsmöglichkeiten in der Nähe vorhanden.
 - Die Verpflegungsmöglichkeiten richten sich nach den o.g. Empfehlungen.

LEITFRAGEN

- Richten Sie sich bei Ihrer Verpflegung nach den genannten Empfehlungen?
- Wie setzen Sie sie beispielhaft um?
- Was tun Sie bei einem ggf. noch nicht befriedigenden Anteil an ökologischen/fair gehandelten Produkten, um den Anteil zu erhöhen?
- Welche Hemmnisse stehen ggf. im Wege, um den gewünschten Anteil von Produkten aus ökologischem Anbau zu erreichen?
- Bereiten Sie das Essen frisch zu oder greifen Sie auf Fertiggerichte zurück?
- Wenn bei Ihnen Ernährung/Gesundheit ein Bildungsthema ist: Spiegeln sich die Ziele Ihres pädagogischen Konzeptes in Ihrem Verpflegungsangebot wider?
- Wie kommunizieren Sie Ihre Anstrengungen, Speisen anzubieten, deren Lebensmittel aus regionalem und ökologischem Anbau stammen sowie aus fairem Handel stammen?
- Für Selbstversorgung: Was unternehmen Sie, um die Teilnehmenden zu motivieren, gesunde und vollwertige Nahrungsmittel aus der Region/dem ökologischen Landbau/dem fairen Handel einzukaufen?
Auswärtige Verpflegung:
- Wie weit ist die nächste Verpflegungsmöglichkeit entfernt?
- Bietet sie gesunde und ausgewogene Ernährung an?
- Haben Sie Einflussmöglichkeiten auf das Verpflegungsangebot?
- Besteht ein Kooperationsvertrag?

EINZUREICHENDE NACHWEISE

- Kurze Ausführungen zur Verpflegung und dem Anteil von sozialverträglich gehandelten und ökologisch erzeugten Produkten bzw. Produkten aus der Region.
- Ggf. Speiseplan einer Woche

(Mögliche) weitere Nachweise

- Flyer, Handreichungen, Informationen zur Verpflegung in Ihrer Einrichtung, ggf. Vereinbarungen mit Handelsunternehmen, Landwirtschaftlichen Betrieben/Caterer etc.
- Ggf. Flyer, Informationen für sich selbstversorgende Teilnehmende, wo sie (günstig) Produkte aus der Region und aus dem ökologischen Landbau/fairen Handel kaufen können
- Bei externen Verpflegungsmöglichkeiten: Angebots- und Preistabelle sowie Adressen und Entfernungsangaben, ggf. Protokolle über Vereinbarungen zur Qualität des Essens

Qualitäts-Teilbereich 6.4: An- und Abreise

gilt für BE und BZ und für die Antragstellenden, die zu bestimmten Orten einladen

QUALITÄTSKRITERIEN

- Die Bildungseinrichtung unterstützt eine nachhaltige Anreise der Teilnehmenden, wenn möglich mit dem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).
- Eine Anfahrsbeschreibung unter Verwendung CO₂-armer Verkehrsmittel steht zur Verfügung.
- Organisatorische Hilfen zur Bildung von Fahrgemeinschaften werden angeboten.
- Es bestehen angemessene Parkmöglichkeiten für Fahrräder und auch für Autos.
- Zusätzlich für BE/BZ: Bei An- und Abreise wird zielgruppengerecht geplant und auf Barrierefreiheit hingewiesen.

LEITFRAGEN

- Was tun Sie, um eine umweltverträgliche Anfahrt zu erleichtern?
- Gibt es z.B. ÖPNV-Angebote zum Veranstaltungsort?
- Gibt es eine Anfahrsbeschreibung?
- Gibt es ausreichend Parkmöglichkeiten für Fahrräder (auch für Autos)?
- BE/BZ: Sind die einzelnen Teile Ihrer Einrichtung zu Fuß gut zu erreichen? Wie weit sind die Entfernungen z.B. vom Außengelände in die Seminarräume?
- Inwieweit ist eine Barrierefreiheit gewährleistet?
- Ist die Ausschilderung für Ihre Einrichtung gut und rechtzeitig zu sehen?

EINZUREICHENDE NACHWEISE

- Skizze, Lageplan, Wegbeschreibung

Qualitäts-Teilbereich 6.5: Unterkunft und Übernachtung

gilt nur für BE und BZ

QUALITÄTSKRITERIEN

Bei (eigenen) Übernachtungsmöglichkeiten (nur bei Bedarf bei mehrtätigen Veranstaltungen):

- Es sind ausreichend Übernachtungsmöglichkeiten (inkl. sanitärer Ausstattung) in der Einrichtung vorhanden.
- Stehen barrierefreie Übernachtungsmöglichkeiten zur Verfügung?
- Sie sind nach Möglichkeit ressourcensparend und sozialverträglich ausgestattet.

Bei auswärtigen Übernachtungsmöglichkeiten:

- Es wird auf (weitere) Übernachtungsmöglichkeiten in der Nähe hingewiesen.
- Die Auswahl der Übernachtungseinrichtungen orientiert sich an nachhaltigen Gesichtspunkten.
- Sind Ladestationen für Elektromobile vorhanden?

LEITFRAGEN

• Bei (eigenen) Übernachtungsmöglichkeiten (nur bei Bedarf):

- Haben Sie ausreichend Zimmer/Betten/Übernachtungsplätze für Ihre Gruppengrößen zur Verfügung?
- Gibt es Bezugspunkte der Zimmerausstattung zu Ihrem pädagogischen Konzept? Wenn ja, welche?

Auswärtige Übernachtungsmöglichkeiten:

- Wer sind Ihre Partner/Partnerinnen, bei denen Sie Ihre Teilnehmenden unterbringen können?
- Wie weit sind die Übernachtungen von Ihrer Einrichtung entfernt? Gibt es Wegbeschreibungen?

EINZUREICHENDE NACHWEISE

- Sofern vorhanden: Übersicht über Übernachtungsmöglichkeiten inkl. sanitärer Ausstattung
- Ggf. Angebote in der Nähe

(Mögliche) weitere Nachweise

- Bei externen Übernachtungsmöglichkeiten: Angebots- und Preistabelle sowie Adresse mit Entfernungsangabe

LITERATUR UND LINKS

Link-Liste Qualitätsentwicklung und Zertifizierungssysteme in den Bundesländern und Netzwerken:

Bayern:

<http://www.umweltbildung.bayern.de/qualitaetssiegel/grundsatz/index.htm>

Brandenburg:

<https://www.anu-brandenburg.de/8281.html?&fontsize=38696>

Hamburg:

<http://www.hamburg.de/nun-zertifizierung/>

Hessen:

<https://umwelt.hessen.de/umwelt-natur/mensch-umwelt/zertifizierte-bildungstraeger>

Mecklenburg-Vorpommern:

<https://www.nachhaltigkeitsforum.de/garten-der-metropolen/bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung/nun-zertifizierung/>

Nordrhein-Westfalen:

<https://www.bne.nrw.de/bne-agentur-nrw/bne-zertifizierung-nrw/uebersicht/>

NUN (Norddeutsch und Nachhaltig: Schleswig-Holstein, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern):

<http://www.nun-zertifizierung.de/>

Rheinland-Pfalz und Saarland:

<https://www.anu-rlp.de/bildung-für-nachhaltige-entwicklung/bne-zertifizierung-rlp/>

Sachsen:

http://umweltbildung-sachsen.de/tl_files/files/nus/service/arbeitshilfe7.pdf

Schleswig-Holstein:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/B/bne/zertifizierung_dossier.html?nn=1266484

Thüringen:

<https://www.nhz-th.de/bne/bne-zertifizierung-in-thueringen/>

Qualitätsentwicklung in Verbänden und Netzwerken in Rheinland-Pfalz, im Saarland und auf Bundesebene (Auswahl):

Waldpädagogik Rheinland-Pfalz:

<https://www.wald-rlp.de/de/erleben/zertifikat-waldpaedagogik/>

Lernort Nachhaltigkeit in Rheinland-Pfalz (vormals: SCHuR – Schulnahe Umweltbildungseinrichtungen):

<https://nachhaltigkeit.bildung-rp.de/schur.html>

ZNL – Zertifizierte Natur- und Landschaftsführer (BANU-Akademien):

https://www.wanderverband-bayern.de/wp-content/uploads/2019/07/2014_09_BANU_ZNL_Pruefungsordnung.pdf

<https://www.banu-akademien.de/content/584ed0a9/zertifizierte-natur--und-landschaftsfuehrer/>
siehe auch Informationen auf den Seiten der jeweiligen Landesakademien

BAGLOB – Bundesarbeitsgemeinschaft Lernort Bauernhof:

<http://baglob.de/initiativen/#qualitaet>

Nationale und internationale BNE-Referenzdokumente:

Agenda 2030 mit den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs):

<https://sustainabledevelopment.un.org/post2015/transformingourworld>

<https://www.un.org/Depts/german/gv-70/band1/ar70001.pdf>

http://www.bmz.de/de/ministerium/ziele/2030_agenda/index.html

Weltaktionsprogramm BNE (Global Action Programme – GAP / Roadmap ESD):

<https://en.unesco.org/gap>

<https://www.bne-portal.de/de/bundesweit/weltaktionsprogramm-deutschland>

https://www.bne-portal.de/sites/default/files/_2015_Roadmap_deutsch_0.pdf

Nationaler Aktionsplan BNE:

<https://www.bne-portal.de/de/nationaler-aktionsplan>

Orientierungsrahmen Globales Lernen:

<https://www.globaleslernen.de/de/orientierungsrahmen-globale-entwicklung-or>

Qualitätskriterien für entwicklungspolitische Bildung:

https://www.globaleslernen.de/sites/default/files/files/link-elements/venro-qualitaetskriterien_fuer_die_entwicklungspolitische_bildung.pdf

<https://www.ven-nds.de/projekte/globales-lernen/zum-thema/qualitaetskriterien>

MITGLIEDER DER KONSULTATIONSGRUPPE

zur Qualitätsentwicklung der BNE in Rheinland-Pfalz und im Saarland

Nr.	Name	Vorname	Institution
1.	Becker	Dr. Ute	Grüne Schule am Botanischen Garten, Johannes Gutenberg-Universität Mainz
2.	Cürette	Horst	Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Saarbrücken
3.	Dausend	Ulrike	Netzwerk Entwicklungspolitik im Saarland
4.	Euskirchen	Oliver	Waldökostation Remstecken/Koblenz
5.	Forkel-Schubert	Jürgen	Moderator
6.	Freis-Welsch	Lucie	Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Saarbrücken
7.	Henn	Eva	BildungsNetzwerk Sankt Wendeler Land, Landkreis St. Wendel
8.	Hennig	Dirk	Freiwilliges ökologisches Jahr Rheinland-Pfalz, Hachenburg
9.	Heuser	Hans-Heiner	Tagungs- und Projektbüro der ANU Rheinland-Pfalz
10.	Hoeft	Annette	Netzwerk Umweltbildung in der Region Trier, BNE in der Großregion
11.	Horne	Roland	Landeszentrale für Umweltaufklärung (LZU), Mainz
12.	Kunze	Ines	Netzwerk Lernort Bauernhof
13.	Lagaly	Stefanie	Biosphärenzweckverband Bliesgau, Blieskastel
14.	Lippmann	Andrea	Spohns Haus - Ökologisches Schullandheim, Gersheim
15.	Malter-Gnanou	Melanie	Netzwerk Entwicklungspolitik im Saarland
16.	Mentz	Catherine	Landesinstitut für Pädagogik und Medien (LPM), St. Wendel
17.	Meßoll	Mathias	Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz
18.	Potel	Steffen	Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND), Landesverband Saarland
19.	Schacht	Sebastian	Nationalpark Hunsrück-Hochwald
20.	Schichtel	Angelika	Moderatorin
21.	Schmid	Susanne	Naturpark Saar-Hunsrück e.V.
22.	Schneider	Julia	Deutsche Kinder- und Jugendstiftung
23.	Sprung	Georg	Landesforsten Rheinland-Pfalz
24.	Staaden	Michael	Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz
25.	Steinert	Timo	Entwicklungspolitisches Landesnetzwerk Rheinland-Pfalz (ELAN) e.V.
26.	Treiber	Edda	Entwicklungspolitisches Landesnetzwerk Rheinland-Pfalz (ELAN) e.V.
27.	van Look	Antje	UNESCO Biosphärenreservat Pfälzerwald-Nordvogesen
28.	Weiter	Siegfried	Forstamt Haardt, Netzwerk Umweltbildung Südpfalz, Waldwerkstatt Taubensuhl
29.	Wessela	Eva	Europäische Akademie Otzenhausen
30.	Willy	Simon	Ebertsheimer Bildungsinitiative
31.	Winter	Jan Hendrik	Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz

ANHANG III

Fragebogen für die Bewerbung



Bildung für nachhaltige Entwicklung
Qualitätsentwicklung und Zertifizierung
in der außerschulischen Bildung
in Rheinland-Pfalz und im Saarland

BNE
ZERTIFIZIERT

ZUKUNFT
BILDEN

FRAGEBOGEN ZUR BNE-ZERTIFIZIERUNG

Dieser Fragebogen gibt die Anforderungen des Leitfadens nur verkürzt wieder. Er richtet sich gleichermaßen an „Einzelpersonen“ (EP), die als Selbstständige arbeiten, sowie an „kleinere“ Bildungseinrichtungen (BE) und an „Bildungszentren“ (BZ). Fragen für die Kategorien BE oder BZ brauchen von Einzelpersonen nicht beantwortet zu werden!



Bitte klären Sie zunächst die eigene Zuordnung und lesen Sie bitte den Leitfaden www.BNE-zertifiziert.de

Einzelperson (EP)

Sie haben

- ➔ keine eigenen Räumlichkeiten;
- ➔ sind freiberufliche/selbständige Fachkraft, ehrenamtlich tätig oder eine „juristische Person“;
- ➔ Bildungsangebote im Bereich BNE entwickelt und setzen Sie eigenverantwortlich und/oder als Honorarkraft bzw. Ehrenamtliche/Ehrenamtlicher bei Bildungseinrichtungen oder -zentren um.

Bildungseinrichtung (BE)

Sie verfügen über

- ➔ kleine eigene Räumlichkeiten und/oder ein Gelände;
- ➔ wenige haupt- und/oder auch nur ehrenamtlich Mitarbeitende;
- ➔ eine deutlich erkennbare eigene Identität mit eigenen BNE-Angeboten, Logo usw., obwohl Sie eine Einheit einer größeren Bildungseinrichtung sind.

Bildungszentrum (BZ)

Sie sind erkennbar durch

- ➔ große eigene Räumlichkeiten, größeres Außengelände, ggf. mit Ausstellung und Seminar- und Übernachtungsbetrieb;
- ➔ mehrere Mitarbeitende, darunter pädagogisch ausgebildetes, hauptamtliches Personal;
- ➔ ggf. eigene Aktivitäten zur regionale Koordination von BNE;
- ➔ ggf. Angebote zur Fortbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren;
- ➔ eine deutlich erkennbare eigene Identität mit eigenen BNE-Angeboten, Logo usw., obwohl Sie eine Einheit einer größeren Bildungseinrichtung sind. Sollten Sie z.B. ein Landesverband mit mehreren Bildungsstätten sein, muss jede einzeln geprüft werden, wenn Sie das Zertifikat führen will.

KONTAKTDATEN:

Name / Name des Lernortes

(ggf. Träger)

Straße

PLZ, Ort

Ansprechperson

Telefon

Fax

E-Mail

Homepage

1. Leitbild

1.1: Inhalte des Leitbildes

- Wer sind Sie? Was wollen Sie? Was ist Ihr Alleinstellungsmerkmal?
- Welche Werte sollen sich in Ihrer Arbeit widerspiegeln?
- Wer sind Ihre Zielgruppen?
- Mit welchen Partnern/Partnerinnen arbeiten Sie zusammen? Warum?

BE und BZ:

- Mit wem arbeiten Sie intern und extern zusammen?

1.2: Erarbeitung und Anwendung

- Von wem wurde das Leitbild entwickelt?
- Wie setzen Sie das Leitbild um?
- Wie kommunizieren Sie das Leitbild?

EINZUREICHENDE NACHWEISE

- Ausformuliertes Leitbild
- Nachweis der Veröffentlichung (Homepage etc.)
- Satzungen, Geschäftsordnung (wenn vorhanden)

2. Die Menschen

2.1: Qualifikation

- Welche Ausbildung/Kompetenz hat die für das Bildungsangebot verantwortliche Person?
- Welche pädagogische Qualifikation haben die ehrenamtlich Tätigen und freien Mitarbeitenden?
- Wie werden Ehrenamtliche und Teilnehmende der Freiwilligendienste eingewiesen?

BE:

- Wer ist für die Leitung der Einrichtung verantwortlich?

BZ:

- Wie viele hauptamtliche pädagogische Mitarbeitende gibt es?

EINZUREICHENDE NACHWEISE

- Berufsabschlüsse oder vergleichbare Unterlagen

BE und BZ:

- Liste und Qualifikation der hauptamtlich sowie der ehrenamtlich Mitarbeitenden

2.2: Fortbildung

- An welchen Fortbildungen (incl. Stundenumfang) haben die Bildungsverantwortlichen, die hauptamtlich pädagogisch Tätigen und die ehrenamtlichen Personen teilgenommen?
- Haben die Bildungsverantwortlichen und die hauptamtlich pädagogisch Tätigen mindestens an 16 Unterrichtsstunden im Jahr teilgenommen?

EINZUREICHENDE NACHWEISE

- Liste der relevanten Fortbildungen in den letzten zwei Jahren
- gffl. Netzwerktreffen, Protokolle, Tagesordnungen etc.

2.3: Austausch (mit Externen)

- In welchen Gremien und Netzwerken mit BNE-Bezug nehmen Sie teil?

BZ:

- Organisieren Sie einen inhaltlichen Austausch zu BNE-Themen über die eigene Organisation hinaus?

EINZUREICHENDE NACHWEISE

- Liste der Kooperationspartner, Protokolle

2.4: Kooperation

- Welche Bildungsangebote werden mit Partnern/Partnerinnen aus der Region entwickelt und umgesetzt?

EINZUREICHENDE NACHWEISE

- Protokolle, Programm

2.5: Vergütung

Gilt nur für BE und BZ:

- Gibt es für Mitarbeitende vertragliche Regelungen mit angemessenen Sozialstandards?

EINZUREICHENDE NACHWEISE

- Eine Zusicherung reicht aus. Dieses Kriterium hat keine Relevanz für die Zertifizierung.

3. Das Pädagogische Konzept

3.1: Pädagogisches Konzept

3.1.1: BNE-Grundlage des pädagogischen Konzeptes

- Liegt ein schriftlich fixiertes pädagogisches Konzept für die Bildungsangebote vor?
- Basiert das pädagogische Konzept auf den Zielen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung?
- Ist eine Liste der Bildungsangebote vorhanden?
- Stellen Sie anhand eines Beispiels ein konkretes BNE-Bildungsangebot vor.

EINZUREICHENDE NACHWEISE:

- Ein schriftliches pädagogisches Konzept
- Ein konkretes Beispiel für eine BNE-gerechte Veranstaltung (dabei müssen die Punkte 3.1 –3.6 entsprechend berücksichtigt werden)
- Liste der pädagogischen Angebote der beiden letzten Jahre mit Zielgruppen und Teilnehmendenzahlen

3.1.2: Kompetenzen im Sinne von BNE

- Wie werden durch Ihre Angebote der Erwerb von Kompetenzen ermöglicht, vernetztes Denken und verantwortliches Handeln gefördert und Selbstwirksamkeit und Haltungen im Sinne einer nachhaltigen -Entwicklung gestärkt?
- In welchem Umfang wird dies in Ihrem gesamten Bildungsprogramm umgesetzt?

EINZUREICHENDE NACHWEISE

- Verdeutlichen Sie dies anhand eines konkreten Beispiels

3.1.3: Handlungsfelder der Nachhaltigkeit

- Wie werden Handlungsfelder der nachhaltigen Entwicklung und der SDG´s aufgegriffen?
- Welche zukunftsrelevanten Fragestellungen werden in Ihrer pädagogischen Arbeit aufgegriffen?
- Wie schaffen Sie Erfahrungsräume zum selbständigen Erschließen von Wissen und Zusammenhängen?
- Fördern Ihre Bildungsangebote den notwendigen Wandel von Paradigmen und vorherrschenden Denkweisen im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung?

EINZUREICHENDE NACHWEISE:

- Anhand mindestens eines konkreten Beispiels wird die Verknüpfung mit den Handlungsfeldern der Nachhaltigkeit verdeutlicht.

3.1.4: Perspektivenvielfalt

- Welche verschiedenen Dimensionen der Nachhaltigkeit werden in den Bildungsangeboten thematisiert?
- Welche weiteren Perspektiven und Aspekte thematisieren Sie?

EINZUREICHENDE NACHWEISE

- Erläutern Sie dies anhand des konkreten Beispiels

3.1.5: Methodenvielfalt

- Welche Methoden setzen Sie ein?
- Welche Ziele lassen sich damit Ihrer Meinung nach besonders gut erreichen?

EINZUREICHENDE NACHWEISE

- Zeigen Sie dies anhand des konkreten Beispiels auf.

3.1.6: Vor- und Nachbereitung / Unterstützung

- Wird eine Unterstützung in der Vor- und Nachbereitung angeboten? Gibt es geeignete Materialien dazu?

EINZUREICHENDE NACHWEISE

- Liste der Angebote zur Vor- und Nachbereitung
- Ggf. Pädagogische Materialien
- Ggf. Angabe der Anzahl der Beratungen

3.1.7: Evaluation der einzelnen Bildungsangebote

- Wie evaluieren Sie durchgeführte Angebote?
- Wie berücksichtigen Sie die Ergebnisse?

EINZUREICHENDE NACHWEISE

- Darstellung der Evaluationsmethoden und konkreter Ergebnisse

3.2: Fortbildungen für Multiplikatoren/Multiplikatorinnen

(Gilt nur für BE und BZ, die Fortbildungen anbieten)

- Organisieren Sie Fortbildungen /Schulungen für Multiplikatoren/Multiplikatorinnen?

EINZUREICHENDE NACHWEISE

- Liste der Schulungen für Multiplikatoren/Multiplikatorinnen

4. Die Öffentlichkeitsarbeit

- Welche Grundsätze gelten für Ihre Öffentlichkeitsarbeit?
- Gibt es eine verantwortliche Person?

BZ:

- Beteiligen Sie sich an überregionalen Kampagnen?

EINZUREICHENDE NACHWEISE

- Überblick über die relevanten Aktivitäten im zurückliegenden Jahr
- Ggf. Nachweise wie z.B. Pressemitteilungen, Werbemittel, Websites, Newsletter
- **BZ:** Einladungsflyer/Pressemitteilungen von Beteiligung an Kampagnen

5. Die Organisation

(Gilt nur für BE und BZ)

5.1: Verantwortlichkeit

- Sind Verantwortlichkeiten bei Ihnen klar geregelt?
- Gibt es eine Organisationsstruktur?
- Wie stellen Sie die Erreichbarkeit für Kundenkontakte sicher?

EINZUREICHENDE NACHWEISE

- Organigramm, Aufgabenverteilungspläne
- Ggf. E-mail, (Mobil-)Telefon, Fax, Postanschrift, Dienstzeiten

5.2: Interne Kommunikation

- Wie stellen Sie den Austausch untereinander und mit freien / ehrenamtlich Mitarbeitenden sicher?
- Wie gestalten Sie den Informationsfluss in Ihrer Einrichtung?

(Mögliche) weitere Nachweise

- Protokolle, Vermerke, Mailing-Listen etc.

5.3: Personalführung und -entwicklung

- Wie werden neue Mitarbeitende eingearbeitet?
- Gibt es ein Personalentwicklungskonzept?

EINZUREICHENDE NACHWEISE

- Kurze Ausführungen
- Ggf. Personalentwicklungskonzept, Protokolle, Organisations-Handbuch usw.

5.4: Evaluation der Organisation

- Führen Sie Evaluationen zur qualitativen Weiterentwicklung der Organisation durch?
- Nutzen Sie die Möglichkeit einer Fremdevaluierung?

EINZUREICHENDE NACHWEISE

- Darstellung bisheriger Erfahrungen
- Fragebögen, Ergebnisvermerke, Interviews etc.

5.5: Teilnahme- und Geschäftsbedingungen

- Verfügen Sie über allgemeine Teilnahme- und Geschäftsbedingungen?
- Berücksichtigen Sie die aktuellen gesetzlichen Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes und der europäischen Datenschutzgrundverordnung (EUDSGVO)?
- Haben sie relevante Versicherungen abgeschlossen (z.B. Haftpflicht)?

EINZUREICHENDE NACHWEISE

- AGBs, Teilnahmebestätigung

6. Infrastruktur (gilt nur für BE und BZ)

6.1: Ökologisches und sozial verträgliches Wirtschaften

- Welche Maßnahmen zur Umwelt- und Sozialverträglichkeit haben Sie unternommen?
- Wie bauen Sie dies in die Bildungsarbeit ein? Wo sind Sie vorbildlich?
- In welchem Umfang orientieren Sie sich an der Nachhaltigkeitsstrategie der Länder Saarland und Rheinland-Pfalz?

EINZUREICHENDE NACHWEISE

- kurze Darstellung der Maßnahmen,
- Protokolle, Konzepte

6.2: Räumlichkeiten und Ausstattung

- Welche Räumlichkeiten stehen für die Veranstaltungen zur Verfügung und welche Ausstattung und Größe besitzen diese Räume?
- Erfolgt die Ausstattung der Räume nach ökologischen Kriterien?
- Welche Ausstattung besitzt der Außenbereich Ihrer Einrichtung?
- Welche Medien stehen für Ihre Bildungsarbeit zur Verfügung?
- Welche Ausstattung für mobile Angebote besitzen Sie?

EINZUREICHENDE NACHWEISE

- Liste der Medienausstattung
- Ggf. Skizze der Räumlichkeiten, Inventarliste

6.3: Verpflegung

- Wer bietet die Verpflegung an (z.B. eigene Organisation, Fremdverpfleger/Caterer, Selbstversorgung)?
- Gibt es Lebensmittel aus ökologischem Anbau, regionaler oder fairer Herkunft? Wird das HACCP-Konzept zur Qualitätssicherung angewendet.
- Welche Label werden genutzt und kommuniziert?
- Wird auf ein gesundes und ausgewogenes Verpflegungsangebot geachtet?

EINZUREICHENDE NACHWEISE

- Kurze Ausführungen zur Verpflegung und dem Anteil von sozialverträglich gehandelten und ökologisch erzeugten Produkten bzw. Produkten aus der Region.
- Ggf. Speiseplan einer Woche
- Ggf. Vereinbarungen mit externen Anbietern
- Ggf. Flyer

6.4: An- und Abreise

- Gibt es eine Anfahrtsbeschreibung?
- Was tun Sie, um eine umweltverträgliche Anfahrt zu ermöglichen?
- Wie wird die Barrierefreiheit in Ihrer Einrichtung umgesetzt?

EINZUREICHENDE NACHWEISE

- Skizze, Lageplan, Wegbeschreibung

6.5: Unterkunft und Übernachtung

- Beschreiben Sie Ausstattung und Größe der Übernachtungsmöglichkeiten:
- Arbeiten Sie mit externen Übernachtungsanbietern zusammen?
- Orientiert sich die Auswahl der Übernachtungsmöglichkeit an nachhaltigen Gesichtspunkten?
- Gibt es einen Raumplan und eine Wegbeschreibungen?

EINZUREICHENDE NACHWEISE

- Pläne, Beschreibungen
- Ggf. Angebots- und Preislisten